

Betrifft: Abfederung steigender Wohnkosten



GRAZ

**Gemeinderatsklub**  
A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at

## **Antrag an den Gemeinderat**

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Michael Grossmann  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 15. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Unbestreitbare Tatsache ist: Die steigenden Mieten stellen für viele Menschen eine enorme finanzielle Belastung dar. Im Durchschnitt belaufen sich die Wohnkosten inklusive Betriebskosten auf 24 Prozent des Haushaltseinkommens, zum Teil müssen aber sogar 50 Prozent und mehr für das Wohnen aufgewendet werden. Die zuletzt erfolgte Erhöhung der Mietzinsrichtwerte hat diese Problematik zusätzlich verschärft.

Ein Aussetzen dieser Erhöhung, wie dies von Wohnungsstadträtin Elke Kahr beantragt wurde, wäre aber ausschließlich nur für die rund 2200 im städtischen Besitz befindlichen Gemeindewohnungen möglich gewesen, während im Übertragungswohnbau, für den die Stadt das Einweisungsrecht hat und in dem sich damit auch quasi „Gemeindewohnungen“ befinden, sehr wohl Mieterhöhungen stattfinden – ganz zu schweigen vom sogenannten „freien Markt“, über den sich Tausende wohnversorgen. Wobei dieses generelle Aussetzen der Mietzinsrichtwerterhöhung ausschließlich für den „Gemeindebau“ auch insofern dem Augenmaß, der Vernunft und Fairness widersprochen hätte, als man MieterInnen von Gemeindewohnungen, die hier vielleicht seit Jahren und Jahrzehnten leben, ja nicht automatisch unterstellen sollte, zu den finanziell Schwächsten zu gehören.

Umso bedauerlicher war es, dass die Wohnungsstadträtin keine Bereitschaft zeigte, statt der Forderung nach einem generellen Verzicht auf das Aussetzen der Mietzinsrichtwerterhöhung nur für diesen sehr begrenzten Bereich Verhandlungen zu führen, wie Mieterhöhungen insgesamt für jene, die davon tatsächlich existentiell betroffen sind, abgedeckt werden könnten.

Auf jeden Fall wird es notwendig sein, Überlegungen anzustellen, wie verstärkt dort unterstützt werden kann, wo sich Menschen das Wohnen nicht oder kaum leisten können – dies aber nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern unter dem Blickwinkel sozialer Treffsicherheit: Unterstützung sollen jene erhalten, die diese Unterstützung dringendst brauchen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Antrag:

1. SozialCard-BesitzerInnen, die von der mit 1. Mai in Kraft getretenen Mietzinsrichtwerterhöhung betroffen sind, ist diese Mieterhöhung rückzuvergüten.
2. SozialCard-BesitzerInnen, die in Übertragungswohnbauten leben, sind seitens der Stadt die aktuellen Mieterhöhungen rückzuvergüten.
3. SozialCard-BesitzerInnen, die über den freien Markt wohnversorgt sind, erhalten seitens der Stadt zur Abfederung der aktuellen Mieterhöhungen eine analoge Unterstützung durch die Stadt.
4. Zur Abwicklung wird der Bürgermeister ersucht, eine ämterübergreifende Projektgruppe des Sozialamtes und der Finanzabteilung einzurichten, wobei das Sozialamt für die logistische Umsetzung verantwortlich ist, die Finanzabteilung die Finanzierung sicherzustellen hat.